



## Projekt Air2030 – Orientierungs-Referat vom Kdt LW, Div Bernhard Müller 25. August 2020



Foto: www.aviatikjournalisten.ch



Foto: www.vbs.admin.ch

### Vor-Information

Es ist dem Vorstand der OGZO gelungen, kurz vor der Volksabstimmung einen zweiten Orientierungsabend zum Thema "**Air2030 - NKF**" zu organisieren. Dies als Folgeanlass zu unserem spannenden Vortragsabend "*Luftverteidigung der Zukunft*" vom 07.11.2019 mit Oberst i Gst Peter Merz, Projektleiter NKF.

Besten Dank von der OGZO an den Kdt der Schweizer Luftwaffe, Div Bernhard Müller, welcher uns zugesagt hat und für die OGZO diesen Abend bestreiten wird.

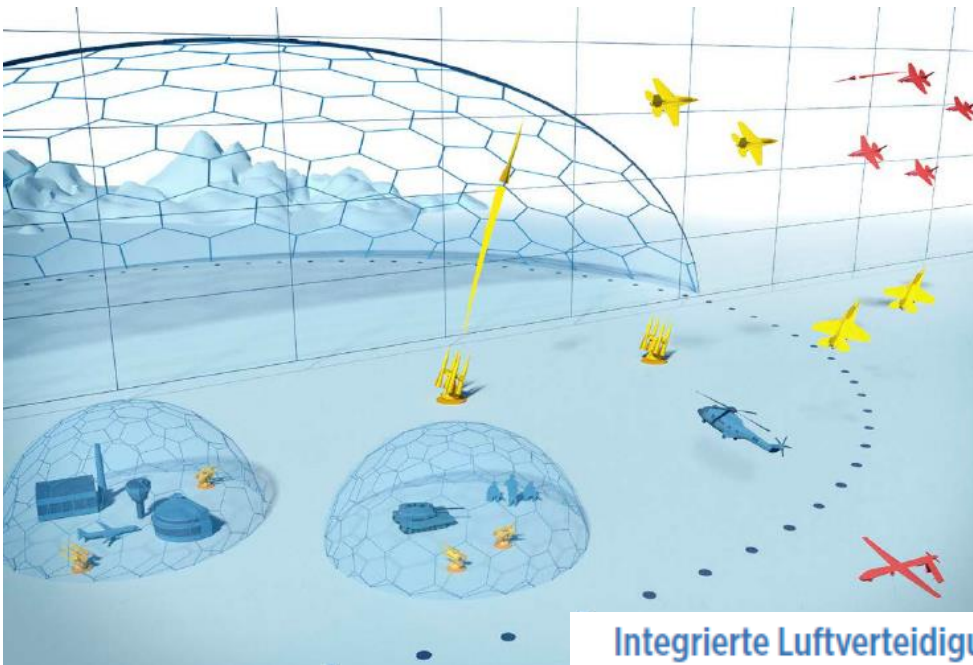
Die Volksabstimmung wird aus heutiger Sicht am 27.09.2020 stattfinden. Der Kdt Flugwaffe kann uns also kurz vor der Abstimmung aus erster Hand über die Situation der Flugzeugbeschaffung orientieren. Reservieren Sie unbedingt diesen Abend für die OGZO und die Schweizer-Armee. Am besten zusammen mit Ihrer Partnerin. Informieren Sie auch Freunde, Bekannte, Nachbarn usw. über diesen Anlass - **DENN JEDE STIMME ZÄHLT** am 27.09.2020, es geht nicht nur um Flugzeuge, nein, es geht um unsere Armee!

Die Details dieses Abends sind zurzeit noch nicht bekannt. Wir bemühen uns aber, Sie auf unserer WebSite laufend und selbstverständlich zur gegebenen Zeit via Postversand zu informieren - schauen Sie darum bitte ab und zu auf [www.ogzo.ch](http://www.ogzo.ch) herein.

- Datum:** Dienstag, 25. August 2020 (mit Vorbehalt, Abstimmungs-Datum)
- Ort:** Restaurant IWAZ  
Neugrundstrasse 4, 8620 Wetzikon, 044 933 23 66
- Zeit:** Noch nicht festgelegt (ca. 1745h/1800h Start mit Eröffnungs-Apéro)

Aufgabe	Teilaufgabe	Rechtlicher Zustand	
<b>Schutz des Luftraums</b>	<b>Wahrung der Lufthoheit</b>	Passive luftpolizeiliche Massnahmen (permanente Luftraumüberwachung)	«Frieden, Spannung» Militärgesetz (Art 1c)
		Aktive luftpolizeiliche Massnahmen (permanente Interventionsfähigkeit)	
	<b>Luftverteidigung</b>	Defensive Luftverteidigung	«Konflikt, Verteidigung» Kriegsvölkerrecht BV Art 58 Militärgesetz Art 1a
		Offensive Luftverteidigung	
	<b>Defensive Massnahmen gegen ballistische Lenkwaffen</b>	Passive Massnahmen	Neutralitätsschutz
		(Aktive Abwehr)	

Grafik "Schutz des Luftraums": LW



### Integrierte Luftverteidigung

Zur Verteidigung des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar, können Schwergewichte bilden und erfüllen vielfältige Aufgaben, von der Luftpolizei über Luftverteidigung bis zur Unterstützung der Bodentruppen. Bodengestützte Luftverteidigung erzielt einen Schutz mit hoher Permanenz. Systeme grösserer Reichweite decken grosse Räume ab und entlasten die Kampfflugzeuge. Systeme kürzerer Reichweite schützen einzelne Objekte und Bodenverbände.